

I. Vollmacht

für die ordentliche Hauptversammlung der Addiko Bank AG am 20. April 2026, 10.30 Uhr, Wiener Zeit

HINWEIS: Diese Vollmacht berechtigt nicht zur Teilnahme an der Hauptversammlung. Beauftragen Sie Ihr depotführendes Kreditinstitut zur Ausstellung einer Depotbestätigung gem. § 10a Aktiengesetz (Nachweisstichtag: 10. April 2026) und zur Übermittlung bis 15. April 2026, 24.00 Uhr, Wiener Zeit an die Gesellschaft. Übermittlung der Vollmacht bis 17. April 2026, 16.00 Uhr, Wiener Zeit.

Vollmachtgeber/-in (Aktionär/-in)

(Vorname, Familienname / Firmenname)

(Straße, Postleitzahl, Wohnort)

(Depotnummer, Name des Kreditinstituts)

Wenn Sie diese Vollmacht nicht als Aktionär, sondern als Vertreter eines Aktionärs ausstellen, legen Sie bitte einen Nachweis ihrer Vertretungsbefugnis (vom Aktionär ausgestellte Vollmacht, Bestellungsdekret des Gerichts etc.) bei.

Vollmachtserteilung

Ich/Wir bevollmächtige(n) den Stimmrechtsvertreter Herrn Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Jurist Florian Beckermann, LL.M., Mitglied des Vorstandes des Interessenverbandes für Anleger (IVA) zur Ausübung des Stimmrechts. Liegt zu einem Beschlussvorschlag keine Weisung vor, wird sich der Vertreter der Stimme enthalten.

für folgende Wertpapiere

Stammaktien (ISIN AT000ADDIK00)

Bei Nichtangabe der Stückzahl ist die in der Depotbestätigung genannte Stückzahl von der Vollmacht umfasst.

II. Weisungen

für die ordentliche Hauptversammlung der Addiko Bank AG am 20. April 2026, 10.30 Uhr, Wiener Zeit

Abstimmungsweisungen für die Beschlussvorschläge der Tagesordnungspunkte

Ich/Wir erteile(n) dem oben genannten Bevollmächtigten die Weisung, bei den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 zu den Beschlussvorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats, wie diese gemäß Einberufung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.addiko.at zum Download zur Verfügung stehen, wie folgt abzustimmen:

(Bitte innerhalb des Kästchens ☒ ankreuzen; keinen Rotstift verwenden.)		FÜR	GEGEN	ENTHALTUNG
Beschlussvorschläge der Verwaltung				
1.	Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und konsolidiertem Corporate-Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht inklusive konsolidierter Nachhaltigkeitsberichterstattung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2025	Keine Beschlussfassung erforderlich		
2.	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025	☐	☐	☐
3.	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025	☐	☐	☐
4.	Wahl des Abschlussprüfers (Bankprüfers) für den Jahres- und Konzernabschluss 2027 sowie für die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung 2027	☐	☐	☐
5.	Wahl von zwei Mitgliedern in den Aufsichtsrat	☐	☐	☐
	a) Wahl von Herrn Dr. Kurt Pribil	☐	☐	☐
	b) Wahl von Herrn Frank Schwab	☐	☐	☐
6.	Beschlussfassung über den Vergütungsbericht	☐	☐	☐
7.	Beschlussfassung über die Vergütungspolitik des Vorstands	☐	☐	☐

Andere Beschlussgegenstände

(Bitte innerhalb des Kästchens ☐ ankreuzen; keinen Rotstift verwenden.)

FÜR

GEGEN

ENTHALTUNG

Im Falle neuer oder geänderter Anträge eines oder mehrerer Aktionäre in der Hauptversammlung beauftrage ich den Stimmrechtsvertreter jeweils gemäß folgender Instruktionen zu stimmen.

☐

☐

☐

Im Falle neuer oder geänderter Anträge des Vorstands oder des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung beauftrage ich den Stimmrechtsvertreter jeweils gemäß folgender Instruktionen zu stimmen.

☐

☐

☐

Sollte zu einem Beschlussvorschlag über einzelne Gegenstände gesondert abgestimmt werden, gilt eine zu diesem Vorschlag erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Abstimmungsvorgang.

Bei Beschlussvorschlägen, zu denen keine oder eine unklare Weisung (z.B. gleichzeitig für oder gegen bei demselben Beschlussvorschlag) erteilt wurde, wird sich der Vertreter der Stimme enthalten.

Werden nach Übermittlung dieses Formulars zusätzliche oder geänderte Weisungen erteilt, bleiben die hier erteilten Weisungen, soweit sie nicht in Textform ausschließlich auf einem der unten angegebenen Kommunikationswege und Adressen abgeändert oder widerrufen werden, aufrecht.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass der Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Erhebung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennimmt.

Bitte vollständig ausgefüllt bis 17. April 2026, 16.00 Uhr, Wiener Zeit, (Zeitpunkt des Eintreffens) senden

- per Post oder Boten: an Florian Beckermann, IVA, c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH, Köppel 60, 8242 St. Lorenzen am Wechsel
- per E-Mail: beckermann.addiko@hauptversammlung.at (Vollmachten bitte im PDF-Format)
- per Telefax: +43 (0) 1 8900 500 50

oder Übergabe der Vollmacht spätestens am Tag der Hauptversammlung am Versammlungsort vor oder während der Hauptversammlung.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf der Homepage: www.addiko.com

Information für Aktionäre zur Datenverarbeitung

Die Addiko Bank AG verarbeitet als verantwortliche Stelle personenbezogene Daten (insbesondere jene gem. § 10a Abs 2 AktG, dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des Aktionärs, Nummer der Stimmkarte sowie gegebenenfalls Name und Geburtsdatum des Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze und dem Aktiengesetz, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären ist für die Teilnahme von Aktionären und deren Vertretern an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

Die Dienstleister der Addiko Bank AG, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Addiko Bank AG nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Addiko Bank AG.

Jeder Aktionär hat ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der DSGVO. Die Daten der Aktionäre werden nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Diese Rechte können Aktionäre gegenüber der Addiko Bank AG unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten geltend machen: Addiko Bank AG, Datenschutzbeauftragter, E-Mail: dpo.at@addiko.com

Zudem steht den Aktionären ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO zu.

(Datum, Eigenhändige Unterschrift des Aktionärs oder Nachbildung der Namensunterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung)